



Zwischenbericht zu den Vorbereitungen für das zukünftige EFRE-Programm Bayern 2021 – 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW), Stand: 11.05.2021

Vorbemerkungen

Finanzrahmen

Die Staats- und Regierungschefs sowie das EU-Parlament haben Ende 2020 nach langen Verhandlungen den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 – 2027 beschlossen. Aus dem MFR 2021 – 2027 leitet sich auch das Budget für das zukünftige EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Bayern 2021 – 2027 ab.

Rechtsrahmen

Rat der EU, EU-Parlament sowie EU-Kommission haben im März 2021 eine finale Trilogeeinigung zum künftigen Rechtsrahmen der EFRE-Förderung (Dach-Verordnung für die EU-Strukturfonds sowie EFRE-Verordnung) erzielt. Die Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen im europäischen Amtsblatt erfolgt nach Auskunft der Bundesregierung voraussichtlich Ende Juni 2021. Die Veröffentlichung ist Voraussetzung für die Einleitung von offiziellen Programmenehmigungsverfahren.

Die Trilogeeinigung zum künftigen Rechtsrahmen der EFRE-Förderung erfolgte deutlich später als die entsprechende Trilogeeinigung im Vorfeld der Förderperiode 2014 – 2020. Die Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen im Amtsblatt der EU wird daher voraussichtlich etwa ein halbes Jahr später erfolgen, als es damals der Fall war.

Thematische Konzentration

Die Rahmenbedingungen für die Programmplanung haben sich durch die Trilogeeinigung vom März 2021 gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission vom Mai 2018 z. T. grundlegend geändert. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben zur Thematischen Konzentration.

Die Mindest-Quote für das Politische Ziel 1 (Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) und das Politische Ziel 2 (Klima- und Umweltschutz) beträgt zusammen zwar weiterhin 85 Prozent (bezogen auf Budget für Projektförderungen).

Neu ist jedoch eine Mindest-Quote für das Politische Ziel 2 i. H. v. 30 Prozent (hier keine Quote im ursprünglichen Kommissionsvorschlag vom Mai 2018), wohingegen die von der EU-Kommission ursprünglich vorgeschlagene Mindest-Quote für das Politische Ziel 1 i. H. v. 60 Prozent aufgehoben wurde.

Darüber hinaus liegt die Mindest-Quote für nachhaltige Stadtentwicklung neu bei 8 Prozent (6 Prozent gemäß Vorschlag der EU-Kommission).

Die sehr späten Änderungen der Rahmenbedingungen der EFRE-Programmplanung bleiben europaweit nicht ohne Auswirkung auf die EFRE-Programmaufstellungsprozesse.

Entwicklungen außerhalb der EU-Strukturfonds

Die Rahmenbedingungen für die Programmplanung haben sich darüber hinaus auch durch Entwicklungen außerhalb der EU-Strukturfonds geändert – zu einem Zeitpunkt, zu dem der bayerische Programmaufstellungsprozess bereits weit fortgeschritten war. Im Januar 2021 hat das Bundesfinanzministerium den Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) veröffentlicht. Der DARP wird über die „Aufbau- und Resilienzfazilität“ als Teil des europäischen Aufbauinstruments „Next Generation EU“ finanziert und außerhalb der EU-Strukturfonds umgesetzt. Er hat aber Auswirkungen auf die Planung der EFRE-Programme der deutschen Bundesländer, da eine sinnvolle Abgrenzung zwischen EFRE-Programmen und DARP erforderlich ist und Doppelungen vermieden werden müssen.

Ausgestaltung des künftigen EFRE-Programms

Ausgangspunkt der Programmaufstellung sind die vom Ministerrat am 10.03.2020 beschlossenen Eckpunkte. Ihnen gingen eine Online-Befragung der Öffentlichkeit sowie ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der kommunalen Spitzenverbände, der Umweltpartner, von Regierungen und von Ministerien voraus. Die Vorbereitungsarbeiten für das neue EFRE-Programm werden auf der Internetseite <https://www.efre-bayern.de/efre-2021-2027/> umfassend dokumentiert.

Aus dem beschlossenen MFR 2021 – 2027 leitet sich das Gesamtbudget für das künftige EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Bayern 2021 – 2027 ab. Es beträgt rund 577 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung um rund 82 Mio. Euro gegenüber dem EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020, welches faktisch noch bis Ende 2023 läuft.

Das Gesamtbudget i. H. v. rund 577 Mio. Euro teilt sich gemäß EU-Vorgabe auf in ein Budget für Projektförderungen i. H. v. rund 557 Mio. Euro sowie im Übrigen in ein Budget für die sog. „Technische Hilfe“ (für EU-bedingten Mehraufwand bei der Programmverwaltung insbesondere bei Personal, IT, Berichterstattung, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit).

Die Verteilung des Budgets für Projektförderungen i. H. v. rund 557 Mio. Euro erfolgt auf Basis der Vorgaben zur Thematischen Konzentration. Demnach sind gerundet mindestens 474 Mio. Euro für die Politischen Ziele 1 und 2 sowie mindestens 167 Mio. Euro für das Politische Ziel 2 vorgesehen. Zudem werden mindestens 45 Mio. Euro für die nachhaltige Stadtentwicklung eingeplant.

Abschließende Aussagen zu Förderbereichen sowie Mittelverteilungen im künftigen EFRE-Programm sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit der EU-Kommission nicht möglich. Die auf europäischer Ebene sehr spät getroffenen Beschlüsse zum Rechtsrahmen der EFRE-Förderung (Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen im Amtsblatt der EU voraussichtlich etwa ein halbes Jahr später als die entsprechende Veröffentlichung im Vorfeld der Förderperiode 2014 – 2020) sowie die zuletzt nochmals geänderten Rahmenbedingungen der EFRE-Programmplanung (Vorgaben zur Thematischen Konzentration, Abgrenzung zum DARP) bleiben europaweit nicht ohne Auswirkung auf die EFRE-Programmaufstellungsprozesse sowie den Start der EFRE-Programme.

Vor diesem Hintergrund kann zum voraussichtlichen Startzeitpunkt des bayerischen EFRE-Programms aktuell keine belastbare Aussage getroffen werden. Um zumindest näherungsweise einen Eindruck für einen möglichen Starttermin zu erhalten, kann ein Blick in den Programmgenehmigungsablauf der Förderperiode 2014 – 2020 hilfreich sein. Das bayerische EFRE-Programm der Förderperiode 2014 – 2020 wurde im Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt, als eines der ersten Programme in Deutschland. Die Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen erfolgte damals bereits Ende Dezember 2013. Die Zeitspanne zwischen Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen und Genehmigung des bayerischen EFRE-Programms betrug damals demnach rund 10 Monate. Die Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen für die EFRE-Förderung 2021 – 2027 ist, wie bereits aufgeführt, für Ende Juni 2021 angekündigt.

Die Staatsregierung treibt die Programmaufstellung mit Nachdruck voran, um die späten Rahmensetzungen auf europäischer Ebene so gut es geht zu kompensieren. Die erforderlichen Abstimmungen zwischen den am EFRE beteiligten Ressorts laufen, parallel dazu auch die Verhandlungen mit der EU-Kommission.